



Lizenzvereinbarung für die Software „StriePlan“ und/oder „EDS PowerCon“

WICHTIG: BITTE LESEN SIE DIE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DIESER LIZENZVEREINBARUNG SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE DIE GESAMTE Software „StriePlan“ und/oder die EDS PowerCon-Software ODER TEILE DAVON INSTALLIEREN, AUF SIE ZUGREIFEN, SIE KOPIEREN ODER VERWENDEN. DIE SOFTWARE WIRD LIZENZIERT, NICHT VERKAUFT. DURCH DAS INSTALLIEREN, KOPIEREN ODER ANDERWEITIGE VERWENDEN DER SOFTWARE ODER ALLER MIT IHR GELIEFERTEN DATEIEN SOWIE ALLER KOPIEN UND ABGELEITETEN WERKE DIESER SOFTWARE, EINZELN ODER ZUSAMMEN, ERKLÄREN SIE SICH MIT DEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DIESER LIZENZVEREINBARUNG EINVERSTANDEN.

Diese Lizenzvereinbarung LIZENZVEREINBARUNG für die Software „StriePlan“ und/oder die EDS PowerCon-Software (basierend auf der e-Design Software-Suite) ist eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen ABB STOTZ-KONTAKT GmbH, Heidelberg, Deutschland (im Folgenden „LIZENZGEBER“ genannt) und Ihnen, nur als Unternehmen (Subjekt) (im Folgenden „Sie“ oder „LIZENZNEHMER“ genannt) zur Nutzung der Software „StriePlan“ und/oder der EDS PowerCon-Software (zusammen mit ihren Komponenten, Aktualisierungen, neuen Versionen, Korrekturen, Versionen, Änderungen und Ableitungen), die als „SOFTWARE“ bezeichnet wird, und zu den Geschäftsbedingungen, die in dieser LIZENZVEREINBARUNG festgelegt sind. Indem der LIZENZNEHMER ausdrücklich die Geschäftsbedingungen dieser LIZENZVEREINBARUNG akzeptiert und/oder die SOFTWARE installiert, kopiert, herunterlädt oder anderweitig verwendet, erklärt er sich damit einverstanden, an die Geschäftsbedingungen dieser LIZENZVEREINBARUNG gebunden zu sein.

Wenn Sie nicht autorisiert sind oder nicht den Geschäftsbedingungen dieser LIZENZVEREINBARUNG zustimmen, installieren oder verwenden Sie die SOFTWARE nicht.

1. Gegenstand der LIZENZVEREINBARUNG und Definitionen; Nutzungsstatistiken

1.1. Vorbehaltlich der Geschäftsbedingungen dieser LIZENZVEREINBARUNG erklärt sich der LIZENZGEBER damit einverstanden, dem LIZENZNEHMER eine SOFTWARE-Lizenz zu gewähren, und der LIZENZNEHMER stimmt zu, eine Lizenz für die Nutzung der in dieser LIZENZVEREINBARUNG genannten und beschriebenen SOFTWARE zu übernehmen. Die SOFTWARE kann von bestimmten Websites des LIZENZGEBERS oder der TOCHTERGESELLSCHAFTEN des LIZENZGEBERS heruntergeladen werden.

„TOCHTERGESELLSCHAFT“ bezeichnet eine oder mehrere Geschäftssubjekte, die in Bezug auf eine Partei direkt oder indirekt (i) sich im Besitz oder unter der Kontrolle der Partei befinden, (ii) die Partei besitzen oder kontrollieren oder (iii) sich im Besitz oder unter der Kontrolle der die Partei besitzenden oder zu kontrollierenden Wirtschaftseinheit befinden. Für die Zwecke dieser Definition wird davon ausgegangen, dass eine Wirtschaftseinheit ein anderes Subjekt besitzt und/oder kontrolliert, wenn mehr als 50% (fünfzig Prozent) der Stimmrechtsaktien der letztgenannten Wirtschaftseinheit, die üblich zur Stimmabgabe bei der Wahl von Direktoren (oder, falls es keine solchen Aktien gibt, mehr als 50% (fünfzig Prozent) des Eigentums an oder der Kontrolle der letzterer Wirtschaftseinheit) berechtigt ist, von der besitzenden und/oder kontrollierenden Wirtschaftseinheit gehalten werden.

Lokale Division Elektrifizierungsprodukte: ABB | Busch-Jaeger | Kaufel | PMA | STRIEBEL & JOHN

ABB STOTZ-KONTAKT GmbH Postfach 10 16 80 69006 Heidelberg	Eppelheimer Straße 82 69123 Heidelberg Telefon: +49 6221 701-0 E-Mail: info.stotz@de.abb.com www.abb.de/stotz-kontakt	Sitz der Gesellschaft: Heidelberg Registergericht: Mannheim Handelsregister: HRB 336474 Ust-ID-Nr.: DE811176562	Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hans-Georg Krabbe Geschäftsführung: Uwe Laudenklos (Vorsitzender) Michael Janzen	Bankverbindung: Deutsche Bank AG, Frankfurt IBAN (€): DE15120700700240207021 IBAN (Fremdwährung): DE03500700100850697400 BIC: DEUTDEFFXXX
---	--	---	---	---



1.2. Die SOFTWARE benötigt eine Kopie der e-Design Software-Suite, die aus verschiedenen Softwarekomponenten besteht. Die SOFTWARE wurde ausschließlich zur Unterstützung der Konstruktion von ABB-Niederspannungs-Schaltanlagen im Rahmen einer bestehenden Kopie der e-Design Software-Suite entwickelt

1.3. Der LIZENZGEBER behält sich das Recht vor, regelmäßig Nutzungsstatistiken zu sammeln, die die Art und Häufigkeit der Nutzung der SOFTWARE beschreiben. Diese Informationen gelten als vertraulich. Solche Statistiken werden nur in aggregierter Form ohne Rücksicht auf einen bestimmten Benutzer und nur für interne Zwecke des LIZENZGEBERS verwendet, um einen tieferen Einblick in die typische Nutzung der SOFTWARE zu erhalten, um die Weiterentwicklung der SOFTWARE zu erleichtern. Der LIZENZNEHMER ist allein dafür verantwortlich, nur solchen Personen Zugriff auf die SOFTWARE zu gewähren, die ihre Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung solcher Statistiken eindeutig erteilt haben.

2. Verfügbarkeit und Nutzung der SOFTWARE; Anforderungen für die Nutzung der SOFTWARE

2.1. Aufgrund der unterschiedlichen lokalen Anforderungen sind die SOFTWARE und/oder einige ihrer spezifischen Komponenten nicht für alle Länder verfügbar.

2.2 Aufgrund der unterschiedlichen lokalen Anforderungen sind die für ein Land verfügbaren SOFTWARE-Versionen nicht in anderen Ländern verfügbar und dürfen vom LIZENZNEHMER nur in dem Land verwendet werden, in dem die SOFTWARE gemäß Abschnitt 3 heruntergeladen wurde, außer und nur in dem Umfang, der ausdrücklich im Benutzerhandbuch der SOFTWARE in der jeweils geltenden Fassung (hier zusammen: „BENUTZERHANDBUCH“) festgelegt ist.

2.3 Der LIZENZNEHMER ist sich bewusst, dass die Software „StriePlan“ (nur) für Installationen in Deutschland, Österreich und Luxemburg bestimmt ist.

3. SOFTWARE-Download; Zahlung; Abhängigkeit von der E-Design Software-Suite

3.1. Die SOFTWARE kann von der Website des LIZENZGEBERS oder der TOCHTERGESELLSCHAFTEN des LIZENZGEBERS heruntergeladen werden, wobei die Geschäftsbedingungen dieser LIZENZVEREINBARUNG gelten. Die Erweiterungen der Software „StriePlan“ SLP, EXP, TPM, GEN und/oder CPM (im Folgenden zusammen: „StriePlan Advanced“ genannt) unterliegen einer Lizenzgebühr. Daher muss der LIZENZNEHMER den Lizenzschlüssel („SCHLÜSSEL“) für die Nutzung von StriePlan Advanced-Komponenten außerhalb des Internets bestellen (Bestellformular vom LIZENZGEBER) und die vereinbarte Lizenzgebühr vor Erhalt des SCHLÜSSELS bezahlen. Mit der Bestellung des StriePlan-SCHLÜSSELS bestätigt oder akzeptiert (je nach Fall) der LIZENZNEHMER, die Geschäftsbedingungen dieser LIZENZVEREINBARUNG zu akzeptieren. Der LIZENZNEHMER ist sich bewusst, dass die Nutzung der Funktionen der SOFTWARE die E-Design Software-Suite erfordert, die kostenlos von den Webseiten der Tochtergesellschaft des LIZENZGEBERS zur Verfügung gestellt wird.

3.2. Nach Bezahlung der StriePlan Advanced-Komponenten erhält der LIZENZNEHMER den SCHLÜSSEL, der dem LIZENZNEHMER die Nutzung des jeweiligen StriePlan Advanced ermöglicht.

4. Lizenzerteilung

4.1. Vorbehaltlich der Geschäftsbedingungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Vermeidung von Zweifeln, die Anforderung der Zahlung gemäß Abschnitt 3.1 und die Einschränkungen in Abschnitt 5) dieser LIZENZVEREINBARUNG gewährt der LIZENZGEBER dem LIZENZNEHMER eine beschränkte, nicht ausschließliche Lizenz wie hierin festgelegt, die

Lokale Division Elektrifizierungsprodukte: ABB | Busch-Jaeger | Kaufel | PMA | STRIEBEL & JOHN

ABB STOTZ-KONTAKT GmbH	Eppelheimer Straße 82	Sitz der Gesellschaft:	Vorsitzender des	Bankverbindung:
Postfach 10 16 80	69123 Heidelberg	Heidelberg	Aufsichtsrates:	Deutsche Bank AG, Frankfurt
69006 Heidelberg	Telefon: +49 6221 701-0	Registergericht:	Hans-Georg Krabbe	IBAN (€):
		Mannheim	Geschäftsführung:	DE15120700700240207021
	E-Mail:	Handelsregister:	Uwe Laudenklos	IBAN (Fremdwährung):
	info.stotz@de.abb.com	HRB 336474	(Vorsitzender)	DE03500700100850697400
	www.abb.de/stotz-kontakt	Ust-ID-Nr.: DE811176562	Michael Janzen	BIC: DEUTDEFFXXX



SOFTWARE für seine eigenen internen Geschäftszwecke und nur für die Dauer dieser LIZENZVEREINBARUNG (im Folgenden „LIZENZ“ genannt) zu verwenden. Jede andere oder weitere Nutzung ist nicht gestattet.

4.2. Die SOFTWARE wird vom LIZENZNEHMER nur in Form eines Objektcodes empfangen. Daher hat der LIZENZNEHMER keinerlei Recht, den Quellcode der SOFTWARE zu verwenden oder darauf zuzugreifen.

4.3. Das Risiko geht auf den LIZENZNEHMER beim Herunterladen der jeweiligen Komponente der SOFTWARE über.

4.4. Die SOFTWARE darf nur verwendet werden (i) von Wirtschaftseinheiten, die im Bereich Niederspannungs-Schaltanlagen geschäftlich tätig sind, oder zu Schulungszwecken in Schulen und (ii) nur für die Konstruktion von Niederspannungs-Schaltanlagen des LIZENZGEBERS und seiner TOCHTERGESELLSCHAFTEN.

4.5. Der LIZENZNEHMER ist berechtigt, eine einzige Sicherungskopie der SOFTWARE (ausschließlich) zu Sicherheitszwecken zu erstellen. Eine solche Kopie darf niemals gleichzeitig mit der SOFTWARE des Originaldatenträgers verwendet werden und unterliegt den gleichen Einschränkungen.

4.6. Durch diese LIZENZVEREINBARUNG wird dem LIZENZNEHMER kein weiteres Recht oder keine Lizenz gewährt, sofern dies nicht ausdrücklich in dieser LIZENZVEREINBARUNG festgelegt ist.

5. Besondere Einschränkungen

5.1. Der LIZENZNEHMER darf (und darf Folgendes keinem Dritten erlauben):

a) die SOFTWARE oder eine Kopie davon an eine dritte Partei übertragen, ohne die Einschränkungen und Verpflichtungen gemäß dieser LIZENZVEREINBARUNG dieser dritten Partei aufzuerlegen, oder sie ohne vorherige schriftliche Zustimmung des LIZENZGEBERS anderweitig Dritten zugänglich zu machen;

b) die SOFTWARE ganz oder teilweise zu übertragen, zu vermieten, zu leasen, zu verkaufen, zu unterlizenzieren, zu verleihen oder zuzulassen, dass die SOFTWARE auf den Computer eines anderen Benutzers kopiert wird, sofern dies nicht ausdrücklich gestattet ist.

c) die SOFTWARE ändern, zusammenführen, anpassen, übersetzen oder verändern oder irgendwelche abgeleiteten Produkte erstellen;

d) die SOFTWARE ohne vorherige schriftliche Genehmigung des LIZENZNEHMERS dekompileieren, zurückentwickeln oder zerlegen oder auf andere Weise reduzieren, außer und nur in dem Umfang, in dem diese Handlung trotz dieser Einschränkung durch geltendes Recht ausdrücklich erlaubt ist; und/oder

e) Produktkennzeichnungen, Eigentumsrechte, Handelsmarken, Urheberrechte oder anderen Hinweise auf Kopien der SOFTWARE entfernen oder ändern.

5.2. Der LIZENZNEHMER muss alle anwendbaren Gesetze bezüglich der Nutzung der SOFTWARE einhalten.

5.3. Der LIZENZNEHMER darf die zwischen der installierten SOFTWARE und einem Server übertragenen Daten nicht entschlüsseln oder ändern und keine Makros, Falschangaben, Automatisierungssoftware, Hacks-Modifikationen oder andere Programme verwenden, veröffentlichen, hosten oder weiterleiten, die eine Änderung der SOFTWARE ermöglichen.

5.4. FÜR LIZENZNEHMER IN BRASILIEN: Sofern nicht ausdrücklich anders laut geltendem Recht vorgeschrieben, darf der LIZENZNEHMER keine nicht autorisierte Software von Drittanbietern verwenden, die Informationen von oder über die

Lokale Division Elektrifizierungsprodukte: ABB | Busch-Jaeger | Kaufel | PMA | STRIEBEL & JOHN

ABB STOTZ-KONTAKT GmbH Postfach 10 16 80 69006 Heidelberg	Eppelheimer Straße 82 69123 Heidelberg Telefon: +49 6221 701-0 E-Mail: info.stotz@de.abb.com www.abb.de/stotz-kontakt	Sitz der Gesellschaft: Heidelberg Registergericht: Mannheim Handelsregister: HRB 336474 Ust-ID-Nr.: DE811176562	Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hans-Georg Krabbe Geschäftsführung: Uwe Laudenklos (Vorsitzender) Michael Janzen	Bankverbindung: Deutsche Bank AG, Frankfurt IBAN (€): DE15120700700240207021 IBAN (Fremdwährung): DE03500700100850697400 BIC: DEUTDEFFXXX
---	--	---	---	---



SOFTWARE oder die damit verbundenen Dienste abfängt oder anderweitig erfasst, einschließlich, ohne Einschränkung, Software, die einen Bereich des Arbeitsspeichers liest.

6. Eigentumsrechte

6.1. Die SOFTWARE ist durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge sowie andere Gesetze und Verträge über geistiges Eigentum geschützt. Die SOFTWARE wird lizenziert, nicht verkauft.

6.2. Alle Rechte, Eigentumsrechte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Urheberrechte, Handelsmarken, Patente, Geschäftsgeheimnisse und andere Rechte an geistigem Eigentum sowie das Interesse an und für die SOFTWARE und jegliches in der SOFTWARE enthaltene Material (z. B. Beispiele von Ausschreibungsunterlagen) und Kopien davon sind Eigentum des LIZENZGEBERS, es sei denn, ein anderer Urheberrechtsinhaber wird in dem entsprechenden Teil dieses Materials erwähnt. In diesem Fall besitzt ein Drittlizenzgeber alle Rechte, Eigentumsrechte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Urheberrechte, Handelsmarken, Patente, Geschäftsgeheimnisse und andere Rechte an geistigem Eigentum und Interesse an und für eine solche DRITTANBIETER-SOFTWARE (wie in Abschnitt 7 definiert) und jegliches in der DRITTANBIETER-SOFTWARE enthaltene Material (z. B. Beispiele von Ausschreibungsunterlagen) und Kopien davon.

6.3. Abgesehen von den hier ausdrücklich gewährten beschränkten Lizenzrechten ist in dieser LIZENZVEREINBARUNG nichts vorgesehen, dem LIZENZNEHMER jegliches Recht an Software, Komponenten, Patenten, Urheberrechten, Handelsmarken, Geschäftsgeheimnissen oder anderen Rechten an geistigem Eigentum zu gewähren.

6.4. Der LIZENZNEHMER ist verpflichtet, den Urheberrechtsvermerk des LIZENZGEBERS auf eine Sicherungskopie anzubringen bzw. in die Kopie aufzunehmen. Der LIZENZNEHMER wird davon absehen, einen bestehenden Urheberrechtsvermerk oder eine Registrierungsnummer aus der SOFTWARE oder dem BENUTZERHANDBUCH zu entfernen oder zu ändern.

7. Software von Drittanbietern und Open-Source-Software

7.1. In dem Umfang, in dem die SOFTWARE dem LIZENZNEHMER zur Verfügung gestellt wird, für die der LIZENZGEBER nur abgeleitete Nutzungsrechte oder eine sog. Open-Source-Software (zusammen: „DRITTANBIETER-SOFTWARE“) hat, gelten vorrangig die Nutzungsbedingungen der DRITTANBIETER-SOFTWARE. Eine Liste der DRITTANBIETER-SOFTWARE-Komponenten und der jeweiligen Nutzungsbedingungen ist nachstehend unmittelbar nach dieser LIZENZVEREINBARUNG aufgeführt.

7.2. Der LIZENZNEHMER stellt den LIZENZGEBER frei von jeglichen Ansprüchen, Kosten und Ausgaben, die dem LIZENZGEBER aus der Nutzung der DRITTANBIETER-SOFTWARE durch LIZENZNEHMER oder die Nachfolger des LIZENZNEHMERS entstehen könnten.

HINWEIS: Eine Haftung oder Gewährleistung der lizenzierenden Urheber der Open-Source-Softwarekomponenten ist ausgeschlossen.

8. Support-Dienste; TOCHTERGESELLSCHAFTEN des LIZENZGEBERS

Lokale Division Elektrifizierungsprodukte: ABB | Busch-Jaeger | Kaufel | PMA | STRIEBEL & JOHN

ABB STOTZ-KONTAKT GmbH	Eppelheimer Straße 82	Sitz der Gesellschaft:	Vorsitzender des	Bankverbindung:
Postfach 10 16 80	69123 Heidelberg	Heidelberg	Aufsichtsrates:	Deutsche Bank AG, Frankfurt
69006 Heidelberg	Telefon: +49 6221 701-0	Registergericht:	Hans-Georg Krabbe	IBAN (€):
		Mannheim	Geschäftsführung:	DE15120700700240207021
	E-Mail:	Handelsregister:	Uwe Laudenklos	IBAN (Fremdwährung):
	info.stotz@de.abb.com	HRB 336474	(Vorsitzender)	DE03500700100850697400
	www.abb.de/stotz-kontakt	Ust-ID-Nr.: DE811176562	Michael Janzen	BIC: DEUTDEFFXXX



8.1. Der LIZENZGEBER kann nach alleinigem Ermessen Support-Dienste im Zusammenhang mit der SOFTWARE erbringen. Die Dienste können auch von TOCHTERGESELLSCHAFTEN des LIZENZGEBERS erbracht werden, und wenn der LIZENZGEBER solche Support-Dienste erbringt, kann er über Inhalt, Umfang, Häufigkeit und Bedingungen solcher Support-Dienste nach seinem alleinigen Ermessen entscheiden.

8.2. Der LIZENZNEHMER implementiert unverzüglich Aktualisierungen oder Upgrades, die dem LIZENZNEHMER durch den LIZENZGEBER oder TOCHTERGESELLSCHAFTEN des LIZENZGEBERS im Allgemeinen in Bezug auf die SOFTWARE bereitgestellt oder speziell zur Verfügung gestellt werden. Der LIZENZNEHMER kann aufgefordert werden, geänderte Geschäftsbedingungen im Hinblick auf die Aktualisierung / das Upgrade zu akzeptieren, ansonsten gelten die Bestimmungen dieser LIZENZVEREINBARUNG.

8.3. Jeglicher ergänzende Software-Code, der dem LIZENZNEHMER im Rahmen solcher Support-Dienste (z. B. als Upgrade) zur Verfügung gestellt wird, gilt als Teil der SOFTWARE und unterliegt den Geschäftsbedingungen dieser LIZENZVEREINBARUNG, es sei denn, der LIZENZGEBER stellt geänderte Geschäftsbedingungen zur Verfügung.

8.4. Im Hinblick auf die Dienste von TOCHTERGESELLSCHAFTEN des LIZENZGEBERS in Bezug auf die SOFTWARE gelten die Bestimmungen dieser LIZENZVEREINBARUNG (in der jeweils gültigen Fassung), d. h. im Falle des Supports durch eine TOCHTERGESELLSCHAFT des LIZENZGEBERS in Bezug auf die SOFTWARE gelten die Haftungsbeschränkungen oder -ausschlüsse, wie sie hierin vorgesehen sind, zugunsten dieser TOCHTERGESELLSCHAFT. Zur Vermeidung von Zweifeln und in Übereinstimmung mit Abschnitt 3 gilt der vorhergehende Satz auch in Bezug auf die SOFTWARE oder Teile davon, die von einer Website einer der TOCHTERGESELLSCHAFTEN des LIZENZGEBERS heruntergeladen werden.

8.5. Die Entwicklung von Verbesserungen, Erweiterungen oder Modifikationen, die für die SOFTWARE vorgenommen werden oder für diese relevant sind, liegt ausschließlich im alleinigen Ermessen des LIZENZGEBERS. Falls solche Verbesserungen, Erweiterungen oder Modifikationen auf die dem LIZENZNEHMER zur Verfügung gestellten Komponenten angewandt werden, kann der LIZENZGEBER nach eigenem Ermessen solche Verbesserungen, Erweiterungen oder Modifikationen vornehmen und die Geschäftsbedingungen dieser LIZENZVEREINBARUNG gelten automatisch für diese, sofern der LIZENZGEBER nicht abweichende Geschäftsbedingungen bei der Bereitstellung der Verbesserungen, Erweiterungen oder Änderungen bereitstellt.

9. Inkrafttreten; Dauer der Lizenz

9.1. „Datum des Inkrafttretens“: Die LIZENZ tritt in Kraft (i) im Falle von StriePlan Advanced-Komponenten bei Aktivierung des SCHLÜSSELS in der SOFTWARE und (ii) im Falle anderer StriePlan-Komponenten der SOFTWARE und/oder für EDS PowerCon beim Herunterladen der Software oder solcher Komponenten. Wenn die Gültigkeit der LIZENZ gemäß lokalem Gesetz von der offiziellen Registrierung oder Genehmigung abhängig ist, ist das Datum der offiziellen Registrierung oder Genehmigung das Datum des Inkrafttretens. Der LIZENZNEHMER muss den LIZENZGEBER unverzüglich davon in Kenntnis setzen. Der LIZENZNEHMER trifft unverzüglich nach dem Herunterladen der SOFTWARE die notwendigen Maßnahmen, um sich zu registrieren oder eine Genehmigung einzuholen. Erfolgt die Registrierung oder Genehmigung nicht innerhalb von 3 (drei) Monaten nach dem im vorherigen Satz genannten Datum, muss der LIZENZNEHMER den LIZENZGEBER unverzüglich informieren und der LIZENZGEBER ist berechtigt, unverzüglich durch schriftliche Mitteilung an den LIZENZNEHMER von der LIZENZVEREINBARUNG zurückzutreten.

9.2. Das Recht des LIZENZNEHMERS, die Software zu nutzen, erlischt automatisch ohne Mitteilung, wenn der LIZENZNEHMER gegen Bestimmungen dieser LIZENZVEREINBARUNG verstößt oder geänderten Geschäftsbedingungen gemäß Abschnitt 8.2 - 8.5 nicht zustimmt. Bei einer unwesentlichen Pflichtverletzung gilt der automatische Verfall nur (i) nach wiederholter Verletzung derselben oder einer vergleichbaren Pflicht oder (ii) nachdem der LIZENZNEHMER vom

Lokale Division Elektrifizierungsprodukte: ABB | Busch-Jaeger | Kaufel | PMA | STRIEBEL & JOHN

ABB STOTZ-KONTAKT GmbH	Eppelheimer Straße 82	Sitz der Gesellschaft:	Vorsitzender des	Bankverbindung:
Postfach 10 16 80	69123 Heidelberg	Heidelberg	Aufsichtsrates:	Deutsche Bank AG, Frankfurt
69006 Heidelberg	Telefon: +49 6221 701-0	Registergericht:	Hans-Georg Krabbe	IBAN (€):
		Mannheim	Geschäftsführung:	DE15120700700240207021
	E-Mail:	Handelsregister:	Uwe Laudenklos	IBAN (Fremdwährung):
	info.stotz@de.abb.com	HRB 336474	(Vorsitzender)	DE03500700100850697400
	www.abb.de/stotz-kontakt	Ust-ID-Nr.: DE811176562	Michael Janzen	BIC: DEUTDEFFXXX



LIZENZGEBER erfolglos zur Beseitigung der durch die Pflichtverletzung verursachten Situation aufgefordert wurde. Wenn das Nutzungsrecht beendet wird, ist der LIZENZNEHMER verpflichtet, die SOFTWARE und die Installationsdatei sowie Kopien davon zu entfernen und zu löschen, einschließlich aller geänderten Versionen.

9.3. Diese LIZENZVEREINBARUNG kann jederzeit von einer Vertragspartei mit einer Frist von fünfzehn (15) Tagen schriftlich gekündigt werden.

9.4 Im Falle des Ablaufs oder der Beendigung dieser LIZENZVEREINBARUNG, gleich aus welchem Grund und vorbehaltlich ausdrücklicher Bestimmungen in dieser LIZENZVEREINBARUNG, erlöschen sofort alle Rechte und Lizenzen. Die SOFTWARE und die Installationsdatei sowie Kopien davon, einschließlich geänderter Versionen, müssen sofort und endgültig von der Festplatte, auf der sie installiert wurden, entfernt werden, und alle Kopien der SOFTWARE, die der LIZENZNEHMER kontrolliert, werden vernichtet.

10. Entschädigung nach Vertragsbruch

10.1. Der LIZENZNEHMER haftet für jeden Schaden, der dem LIZENZGEBER durch einen Verstoß gegen diese LIZENZVEREINBARUNG durch den LIZENZNEHMER oder durch jede Person entsteht, die im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser LIZENZVEREINBARUNG vom LIZENZNEHMER beschäftigt oder angestellt wird.

11. Allgemeine Bestimmungen in Abhängigkeit vom Sitz des LIZENZNEHMERS und Art der SOFTWARE

Abschnitt A:

Die Bestimmungen dieses Abschnitts A gelten für den LIZENZNEHMER mit Geschäfts- oder Wohnsitz in Deutschland:

Der Ausdruck „schriftlich“ oder „in Schriftform“ im Falle von Mitteilungen und/oder Erklärungen des Lizenznehmers wird auch durch eine Mitteilung bzw. Erklärung als Textdokument auf einem dauerhaften Datenträger erfüllt, der die Personen zeigt, die diese Mitteilung/Erklärung ohne Unterschrift(en) abgeben (sog. *Textform*). Ein „dauerhafter Datenträger“ umfasst alle Medien, die es dem Empfänger ermöglichen, eine an ihn gerichtete und auf dem Datenträger enthaltene Mitteilung/Erklärung so zu speichern, dass sie für einen Zeitraum zugänglich ist, der im Hinblick auf den Zweck der Mitteilung/Erklärung und vernünftig ist und ausreicht, um die Benachrichtigung/Erklärung abzurufen. Solche Anforderungen können z.B. durch E-Mail erfüllt werden.

A.1 im Hinblick auf eine gegen Entgelt lizenzierte SOFTWARE (Komponenten von StriePlan Advanced)

A.1.1 Mängel

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate ab dem Datum, an dem der LIZENZNEHMER den SCHLÜSSEL für die SOFTWARE erhält. Gleiches gilt für den Rücktritt und die Minderung. Diese Frist gilt nicht:

- soweit das Gesetz längere Fristen vorschreibt gemäß Gesetz Art. 438 Abs. 1 Satz 2 (Gebäude und Dinge für Gebäude) und Art. 634a Abs. 1 Satz 2 (Mängel an Gebäuden) des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).
- bei Vorsatz,
- bei arglistigem Verschweigen des Mangels sowie
- bei Nichteinhaltung einer Qualitätsgarantie.

Lokale Division Elektrifizierungsprodukte: ABB | Busch-Jaeger | Kaufel | PMA | STRIEBEL & JOHN

ABB STOTZ-KONTAKT GmbH	Eppelheimer Straße 82	Sitz der Gesellschaft:	Vorsitzender des	Bankverbindung:
Postfach 10 16 80	69123 Heidelberg	Heidelberg	Aufsichtsrates:	Deutsche Bank AG, Frankfurt
69006 Heidelberg	Telefon: +49 6221 701-0	Registergericht:	Hans-Georg Krabbe	IBAN (€):
		Mannheim	Geschäftsführung:	DE15120700700240207021
	E-Mail:	Handelsregister:	Uwe Laudenklos	IBAN (Fremdwährung):
	info.stotz@de.abb.com	HRB 336474	(Vorsitzender)	DE03500700100850697400
	www.abb.de/stotz-kontakt	Ust-ID-Nr.: DE811176562	Michael Janzen	BIC: DEUTDEFFXXX



Aufwendungsersatzansprüche des LIZENZNEHMERS gem. Art. 445a BGB (Regressanspruch des Verkäufers) verjähren 12 Monate nach dem Datum, an dem der LIZENZNEHMER den SCHLÜSSEL für die SOFTWARE erhält, vorausgesetzt, dass dies nicht zutrifft, falls (i) der LIZENZNEHMER ein Verbraucher ist oder (ii) der LIZENZNEHMER die SOFTWARE weiterverkauft und der letzte Kunde in der Lieferkette (in Bezug auf die SOFTWARE) ein Verbraucher ist.

Die gesetzlichen Bestimmungen über Ablaufhemmung, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt.

Der LIZENZNEHMER hat keinen Anspruch auf Aufwendungen, die im Zuge der *Nacherfüllung* entstehen, einschließlich Reise-, Transport-, Arbeits- und Materialkosten, soweit die Aufwendungen dadurch erhöht werden, dass die SOFTWARE nachträglich an einen anderen Ort als in das Büro des LIZENZNEHMERS verbracht wurde.

A.1.2 Haftung

Schadensersatzansprüche des LIZENZNEHMERS gegen den Lizenzgeber, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung), sind ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, soweit die Haftung auf Folgendem beruht:

- (a) Produkthaftungsgesetz;
- (b) Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Lizenzgebers oder seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen vom Lizenzgeber zur Erfüllung seiner Aufgaben eingesetzten Personen;
- (c) Betrug;
- (d) Nichteinhaltung einer gewährten Garantie;
- (e) fahrlässige Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; oder
- (f) fahrlässige Verletzung *wesentlicher Vertragspflichten*.

Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht ein vorstehender Fall vorliegt.

Die vorstehenden Bestimmungen bedeuten keine Änderung der Beweislast zum Nachteil des LIZENZNEHMERS.

A.1.3 Anwendbares Recht

Dieser Vertrag und seine Auslegung unterliegen dem materiellen deutschen Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

A.1.4 Streitbeilegung

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Ort, an dem der Lizenzgeber seinen Sitz hat. Der Lizenzgeber ist jedoch berechtigt, den Fall vor den für den Sitz des LIZENZNEHMERS zuständigen Gerichtsstand zu bringen.

Für Verbraucher gilt jedoch nur die folgende Bestimmung: Bei Verbrauchern, die nach Abschluss des Vertrages in ein anderes Land ziehen, ist der Gerichtsstand für Klagen gegen den Verbraucher der Sitz des Lizenzgebers. Dies gilt auch in Fällen, in denen der *Wohnsitz des Verbrauchers oder der gewöhnliche Aufenthaltsort* zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Lokale Division Elektrifizierungsprodukte: ABB | Busch-Jaeger | Kaufel | PMA | STRIEBEL & JOHN

ABB STOTZ-KONTAKT GmbH	Eppelheimer Straße 82	Sitz der Gesellschaft:	Vorsitzender des	Bankverbindung:
Postfach 10 16 80	69123 Heidelberg	Heidelberg	Aufsichtsrates:	Deutsche Bank AG, Frankfurt
69006 Heidelberg	Telefon: +49 6221 701-0	Registergericht:	Hans-Georg Krabbe	IBAN (€):
		Mannheim	Geschäftsführung:	DE15120700700240207021
	E-Mail:	Handelsregister:	Uwe Laudenklos	IBAN (Fremdwährung):
	info.stotz@de.abb.com	HRB 336474	(Vorsitzender)	DE03500700100850697400
	www.abb.de/stotz-kontakt	Ust-ID-Nr.: DE811176562	Michael Janzen	BIC: DEUTDEFFXXX



ANMERKUNG gemäß Artikel 36 des deutschen Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes: Der Lizenzgeber nimmt nicht an freiwilligen Streitbeilegungsverfahren bei einer deutschen Verbraucherschlichtungsstelle teil. Hierfür besteht keine gesetzliche Verpflichtung des Lizenzgebers.

A.2. im Hinblick auf eine SOFTWARE, die kostenlos lizenziert wurde (EDS PowerCon und StriePlan unter Ausschluss der StriePlan Advanced-Komponenten)

Die Bestimmungen in Abschnitt 11 A.1 oben gelten für etwaige Ansprüche oder Rechte (falls vorhanden), die dem LIZENZNEHMER aufgrund anwendbarer Gesetze im Hinblick auf die kostenlose Lizenzierung zur Verfügung gestellt werden.

Abschnitt B: Die Bestimmungen dieses Abschnitts B gelten für den LIZENZNEHMER mit Geschäfts- oder Wohnsitz außerhalb Deutschlands:

B.1 im Hinblick auf eine SOFTWARE, die kostenlos lizenziert wurde (EDS PowerCon und StriePlan unter Ausschluss der StriePlan Advanced-Komponenten)

B.1.1 (Ohne) Gewährleistung und Haftung

1. Angesichts der Tatsache, dass dem Lizenznehmer die Lizenz unter B.1 kostenlos gewährt wird, lehnt der Lizenzgeber im Hinblick auf solche Teile der SOFTWARE jegliche Gewährleistung oder Mängelhaftung sowie jegliche Gewährleistung und Haftung im Hinblick auf einen Mangel am Eigentumsrecht oder am Recht an geistigem Eigentum ab.

Keine mündlichen oder schriftlichen Informationen oder Ratschläge des Lizenzgebers oder Verbundener Unternehmen des Lizenzgebers begründen irgendeine der beiden Gewährleistungen.

„TOCHTERGESELLSCHAFT“ bezeichnet eine oder mehrere Geschäftssubjekte, die in Bezug auf eine Partei direkt oder indirekt (i) sich im Besitz oder unter der Kontrolle der Partei befinden, (ii) die Partei besitzen oder kontrollieren oder (iii) sich im Besitz oder unter der Kontrolle der die Partei besitzenden oder zu kontrollierenden Wirtschaftseinheit befinden. Für die Zwecke dieser Definition wird davon ausgegangen, dass eine Wirtschaftseinheit ein anderes Subjekt besitzt und/oder kontrolliert, wenn mehr als 50% (fünfzig Prozent) der Stimmrechtsaktien der letztgenannten Wirtschaftseinheit, die üblich zur Stimmabgabe bei der Wahl von Direktoren (oder, falls es keine solchen Aktien gibt, mehr als 50% (fünfzig Prozent) des Eigentums an oder der Kontrolle der letzterer Wirtschaftseinheit) berechtigt ist, von der besitzenden und/oder kontrollierenden Wirtschaftseinheit gehalten werden.

2. Die Haftung des Lizenzgebers, falls vorhanden - gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. im Zusammenhang mit Mängeln, Verspätungen, geistigem Eigentumsrecht Dritter, Schadenersatz) - ist wie folgt begrenzt:

- a) Der Lizenzgeber haftet nicht für entgangenen Gewinn, entgangene Einnahmen, Nutzungsausfall, Produktionsausfall, Kapitalkosten oder Kosten im Zusammenhang mit Betriebsunterbrechung, Verlust von zu erwartenden Einsparungen oder für besondere indirekte oder Folgeschäden oder Verluste jeglicher Art;
- b) Die Gesamthaftung des Lizenzgebers für sämtliche Schadenersatzansprüche, die im Zusammenhang mit der Erfüllung oder Nichterfüllung des Vertrags entstehen, darf in keinem Fall 500 Euro überschreiten.

Lokale Division Elektrifizierungsprodukte: ABB | Busch-Jaeger | Kaufel | PMA | STRIEBEL & JOHN

ABB STOTZ-KONTAKT GmbH	Eppelheimer Straße 82	Sitz der Gesellschaft:	Vorsitzender des	Bankverbindung:
Postfach 10 16 80	69123 Heidelberg	Heidelberg	Aufsichtsrates:	Deutsche Bank AG, Frankfurt
69006 Heidelberg	Telefon: +49 6221 701-0	Registergericht:	Hans-Georg Krabbe	IBAN (€):
		Mannheim	Geschäftsführung:	DE15120700700240207021
	E-Mail:	Handelsregister:	Uwe Laudenklos	IBAN (Fremdwährung):
	info.stotz@de.abb.com	HRB 336474	(Vorsitzender)	DE03500700100850697400
	www.abb.de/stotz-kontakt	Ust-ID-Nr.: DE811176562	Michael Janzen	BIC: DEUTDEFFXXX



Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Lizenzgebers, sondern gelten für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Personen, die der Lizenzgeber für die Erfüllung der Pflichten des Lizenzgebers einsetzt.

B.1.2 Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung und ihre Auslegung unterliegen dem materiellen Schweizer Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) und unter Ausschluss der Prinzipien des Kollisionsrechts.

HINWEIS: Gegenüber einem Kunden, der Verbraucher ist und seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem Land hat, das Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ist - im Folgenden: „Land des Wohnsitzes des Verbrauchers“ genannt, gelten die folgenden Informationen: Gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht („Rom-I-Verordnung“) darf die vorläufige Bezugnahme auf die deutsche Sprache dem Verbraucher nicht den Schutz entziehen, der ihm durch Bestimmungen dieses Wohnsitzlandes des Verbrauchers gewährt wird, von denen nicht durch Vereinbarung aufgrund des Gesetzes abgewichen werden kann, wenn der Lizenzgeber

a) seine gewerblichen oder beruflichen Tätigkeiten im Wohnsitzland des Verbrauchers ausübt, oder

(b) diese Tätigkeiten in jedem Fall in das Land des Wohnsitzes des Verbrauchers oder in mehrere Länder, einschließlich dieses Landes, verlagert, und der Vertrag fällt unter diese Tätigkeiten.

B.1.3 Streitbeilegung

a) Für Verbraucher, die ihren Wohnsitz außerhalb Deutschlands haben: Lüdenscheid/Deutschland ist der nicht ausschließliche Gerichtsstand. Dies bedeutet, dass es dem Kunden (einem Verbraucher) freisteht, wegen Rechten oder Ansprüchen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, die auf dem Verbraucherschutzrecht („Verbraucheransprüche“) in Deutschland (Lüdenscheid) oder in einem anderen EU-Mitgliedsland, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, beruhen, Klage zu erheben.

b) Für Unternehmen mit Sitz außerhalb Deutschlands: Jegliche Streitigkeiten, Kontroversen oder Ansprüche, die sich aus oder in Bezug auf dieser Vereinbarung ergeben, einschließlich der Gültigkeit, Ungültigkeit, Verletzung oder Beendigung dieser Vereinbarung, werden durch ein Schiedsverfahren gemäß der schweizerischen Schiedsgerichtsordnung der Schweizerischen Kammer entschieden, die zum Zeitpunkt der Einreichung der Einleitungsanzeige gemäß dieser Regeln in Kraft ist.

Die Anzahl der Schiedsrichter soll eins sein. Der Sitz des Schiedsgerichts ist Zürich/CH, es sei denn, die Parteien vereinbaren eine Stadt in einem anderen Land. Das Schiedsverfahren wird in englischer Sprache durchgeführt.

B.2 im Hinblick auf eine gegen Entgelt lizenzierte SOFTWARE (Komponenten von StriePlan Advanced)

B.2.1 Garantie

Dem LIZENZNEHMER wird vom LIZENZGEBER eine Garantie gewährt, dass die SOFTWARE 90 (neunzig) Tage nach dem Herunterladen der SOFTWARE im Wesentlichen gemäß der Produktbeschreibung funktioniert. Eine gesetzliche Gewährleistung ist ausgeschlossen.

B.2.2 Haftung

Lokale Division Elektrifizierungsprodukte: ABB | Busch-Jaeger | Kaufel | PMA | STRIEBEL & JOHN

ABB STOTZ-KONTAKT GmbH	Eppelheimer Straße 82	Sitz der Gesellschaft:	Vorsitzender des	Bankverbindung:
Postfach 10 16 80	69123 Heidelberg	Heidelberg	Aufsichtsrates:	Deutsche Bank AG, Frankfurt
69006 Heidelberg	Telefon: +49 6221 701-0	Registergericht:	Hans-Georg Krabbe	IBAN (€):
		Mannheim	Geschäftsführung:	DE15120700700240207021
	E-Mail:	Handelsregister:	Uwe Laudenklos	IBAN (Fremdwährung):
	info.stotz@de.abb.com	HRB 336474	(Vorsitzender)	DE03500700100850697400
	www.abb.de/stotz-kontakt	Ust-ID-Nr.: DE811176562	Michael Janzen	BIC: DEUTDEFFXXX



Schadensersatzansprüche des LIZENZNEHMERS gegen den LIZENZGEBER, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung), sind ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, soweit die Haftung auf Folgendem beruht:

- (a) Produkthaftungsgesetz;
- (b) *rechtswidrige Absicht*;
- (c) grobe Fahrlässigkeit; oder
- (d) fahrlässige Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Satz 1 in dieser Klausel B.2.2 gilt jedoch für den Vorsatz oder die grobe Fahrlässigkeit von Personen, die vom LIZENZGEBER für die Erfüllung der Verpflichtungen des LIZENZGEBERS beschäftigt sind.

B.2.3 Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung und ihre Auslegung unterliegen dem materiellen Schweizer Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) und unter Ausschluss der Prinzipien des Kollisionsrechts.

HINWEIS: Gegenüber einem Kunden, der Verbraucher ist und seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem Land hat, das Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ist - im Folgenden: „Land des Wohnsitzes des Verbrauchers“ genannt, gelten die folgenden Informationen: Gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht („Rom-I-Verordnung“) darf die vorläufige Bezugnahme auf die deutsche Sprache dem Verbraucher nicht den Schutz entziehen, der ihm durch Bestimmungen dieses Wohnsitzlandes des Verbrauchers gewährt wird, von denen nicht durch Vereinbarung aufgrund des Gesetzes abgewichen werden kann, wenn der Lizenzgeber

a) seine gewerblichen oder beruflichen Tätigkeiten im Wohnsitzland des Verbrauchers ausübt, oder

(b) diese Tätigkeiten in jedem Fall in das Land des Wohnsitzes des Verbrauchers oder in mehrere Länder, einschließlich dieses Landes, verlagert, und der Vertrag fällt unter diese Tätigkeiten.

B.2.4 Streitbeilegung

a) Für Verbraucher, die ihren Wohnsitz außerhalb Deutschlands haben: Lüdenscheid/Deutschland ist der nicht ausschließliche Gerichtsstand. Dies bedeutet, dass es dem Kunden (einem Verbraucher) freisteht, wegen Rechten oder Ansprüchen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, die auf dem Verbraucherschutzrecht („Verbraucheransprüche“) in Deutschland (Lüdenscheid) oder in einem anderen EU-Mitgliedsland, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, beruhen, Klage zu erheben.

b) Für Unternehmen mit Sitz außerhalb Deutschlands: Jegliche Streitigkeiten, Kontroversen oder Ansprüche, die sich aus oder in Bezug auf dieser Vereinbarung ergeben, einschließlich der Gültigkeit, Ungültigkeit, Verletzung oder Beendigung dieser Vereinbarung, werden durch ein Schiedsverfahren gemäß der schweizerischen Schiedsgerichtsordnung der Schweizerischen Kammer entschieden, die zum Zeitpunkt der Einreichung der Einleitungsanzeige gemäß dieser Regeln in Kraft ist. Die Anzahl der Schiedsrichter soll eins sein. Der Sitz des Schiedsgerichts ist Zürich/CH, es sei denn, die Parteien vereinbaren eine Stadt in einem anderen Land. Das Schiedsverfahren wird in englischer Sprache durchgeführt.

12. Exportkontrolle, Sonstiges

Lokale Division Elektrifizierungsprodukte: ABB | Busch-Jaeger | Kaufel | PMA | STRIEBEL & JOHN

ABB STOTZ-KONTAKT GmbH Postfach 10 16 80 69006 Heidelberg	Eppelheimer Straße 82 69123 Heidelberg Telefon: +49 6221 701-0 E-Mail: info.stotz@de.abb.com www.abb.de/stotz-kontakt	Sitz der Gesellschaft: Heidelberg Registergericht: Mannheim Handelsregister: HRB 336474 Ust-ID-Nr.: DE811176562	Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hans-Georg Krabbe Geschäftsführung: Uwe Laudenklos (Vorsitzender) Michael Janzen	Bankverbindung: Deutsche Bank AG, Frankfurt IBAN (€): DE1520700700240207021 IBAN (Fremdwährung): DE03500700100850697400 BIC: DEUTDEFFXXX
---	--	---	---	--



12.1. Um den nationalen und internationalen Außenwirtschaftsvorschriften/-gesetzen zu entsprechen, unterstützen sich die Parteien gegenseitig und stellen alle notwendigen Unterlagen und Informationen zur Exportkontrolle zur Verfügung, z. B. zur Registrierung der zu exportierenden Waren in Exportkontrolllisten oder zur Endziel und Endnutzung der Artikel. Der LIZENZGEBER ist nicht verpflichtet, seine Verpflichtungen aus der LIZENZVEREINBARUNG unter Verstoß gegen gesetzliche oder interne Exportkontrollbestimmungen zu erfüllen. Der LIZENZGEBER hat jederzeit das Recht, von der LIZENZVEREINBARUNG zurückzutreten, ohne für eine der beiden Parteien haftbar zu sein, wenn

- der LIZENZNEHMER trotz Aufforderung keine oder keine ausreichenden Informationen über den endgültigen Bestimmungsort und die Endnutzung der Waren liefert;
- Der LIZENZGEBER Kenntnis von einer unbeabsichtigten Endnutzung nach Ausschreibung oder Kenntnis von einer zuvor unbekannt Person erhält, die am Geschäft beteiligt ist, und kann die LIZENZVEREINBARUNG aufgrund von Exportkontrollen oder gruppeninternen Regelungen nicht durchführen;
- die Gegenstände oder Dienste für die militärische Endnutzung, den zivilen Nukleareinsatz oder zur Nutzung im Zusammenhang mit Massenvernichtungswaffen oder für Raketen, die solche Waffen tragen können, bestimmt sind; stichhaltige Beweise reichen aus, um diese Absicht zu beweisen; oder
- ein möglicherweise illegaler oder unlizenzierter Export oder ein Verstoß gegen Embargo-Regeln nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

12.2. Diese LIZENZVEREINBARUNG ist die gesamte Vereinbarung und das gesamte Übereinkommen zwischen LIZENZNEHMER und LIZENZGEBER bezüglich der SOFTWARE und ersetzt alle früheren Vorschläge, Darstellungen oder Übereinkommen zwischen den Parteien, die damit in Zusammenhang stehen. Es gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Von dieser LIZENZVEREINBARUNG abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des LIZENZNEHMERS verpflichten den LIZENZGEBER nicht, auch wenn der LIZENZGEBER nicht widerspricht und ungeachtet gegenteiliger Angaben. Dies gilt auch dann, wenn der LIZENZNEHMER erklärt, dass er nur zu seinen Bedingungen bereit ist, die Lizenzvereinbarung abzuschließen.

12.3. Änderungen dieser LIZENZVEREINBARUNG bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Alle Verzichtserklärungen müssen schriftlich erfolgen. Jeder Verzicht oder jede Nichterfüllung einer Bestimmung der LIZENZVEREINBARUNG bei einer Gelegenheit wird nicht als Verzicht auf eine andere Gelegenheit oder eine andere Bestimmung angesehen.

12.4. Der LIZENZNEHMER erkennt an, dass die Verletzung der Pflichten durch den LIZENZNEHMER in Bezug auf die Eigentumsrechte des LIZENZGEBERS dem LIZENZGEBER irreparable Schäden zufügen wird und den LIZENZGEBER berechtigen wird, Unterlassungsansprüche oder andere gleichwertige Rechtsmittel zu beantragen.

12.5. Auf Verlangen des LIZENZGEBERS, jedoch nicht öfter als einmal pro Jahr, muss der LIZENZNEHMER dem LIZENZGEBER eine unterzeichnete Bescheinigung vorlegen, aus der hervorgeht, dass die Nutzung der SOFTWARE durch den LIZENZNEHMER mit den Geschäftsbedingungen dieser LIZENZVEREINBARUNG übereinstimmt. Darüber hinaus muss der LIZENZNEHMER Aufzeichnungen über seine Nutzung der SOFTWARE führen. Der LIZENZGEBER ist berechtigt, während der Laufzeit der LIZENZVEREINBARUNG und während eines Zeitraums von bis zu einem (1) Jahr nach seiner Beendigung nach angemessener Mitteilung und während der normalen Geschäftszeiten diese Aufzeichnungen und die Nutzung der SOFTWARE durch den LIZENZNEHMER zu prüfen und zu inspizieren, um die Einhaltung der Bedingungen der LIZENZVEREINBARUNG zu überprüfen. Audits werden höchstens einmal innerhalb von zwölf (12) Monaten durchgeführt. Wenn ein Audit ergibt, dass der LIZENZNEHMER die SOFTWARE anders als in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser LIZENZVEREINBARUNG verwendet hat, hat der LIZENZNEHMER (i) dem LIZENZGEBER angemessene Kosten für die

Lokale Division Elektrifizierungsprodukte: ABB | Busch-Jaeger | Kaufel | PMA | STRIEBEL & JOHN

ABB STOTZ-KONTAKT GmbH Postfach 10 16 80 69006 Heidelberg	Eppelheimer Straße 82 69123 Heidelberg Telefon: +49 6221 701-0 E-Mail: info.stotz@de.abb.com www.abb.de/stotz-kontakt	Sitz der Gesellschaft: Heidelberg Registergericht: Mannheim Handelsregister: HRB 336474 Ust-ID-Nr.: DE811176562	Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hans-Georg Krabbe Geschäftsführung: Uwe Laudenklos (Vorsitzender) Michael Janzen	Bankverbindung: Deutsche Bank AG, Frankfurt IBAN (€): DE15120700700240207021 IBAN (Fremdwährung): DE03500700100850697400 BIC: DEUTDEFFXXX
---	--	---	---	---



Durchführung der Prüfung zu erstatten und (ii) auf Kosten des LIZENZNEHMERS alle angemessenen Korrekturmaßnahmen, die vom LIZENZGEBER gefordert werden, zu ergreifen.

12.6. Keine Partei haftet gegenüber der anderen für einen Fehler oder eine Verzögerung der Leistung aufgrund von Umständen, die außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle liegen, einschließlich, ohne Einschränkung, höherer Gewalt, Arbeitsunterbrechung, Krieg, terroristischer Bedrohung oder Regierungsmaßnahmen. Kann eine Partei ihre Verpflichtungen aus einem der vorstehenden Gründe nicht erfüllen, so hat sie dies der anderen Partei unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

12.7. Lizenzgeber der DRITTANBIETER-SOFTWARE sind Drittnutznießer der LIZENZVEREINBARUNG zur Durchsetzung ihrer Rechte in Bezug auf die anwendbare DRITTANBIETER-SOFTWARE. Kein anderer Dritter beabsichtigt, ein Nutznießer dieser LIZENZVEREINBARUNG zu sein, der berechtigt ist, seine Bedingungen durchzusetzen.

12.8. Sollten einzelne Bestimmungen dieser LIZENZVEREINBARUNG unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

12.9. Der LIZENZNEHMER darf die LIZENZVEREINBARUNG oder eine ihm unterliegende Verpflichtung weder ganz noch teilweise abtreten, übertragen, belasten oder anderweitig mit ihr handeln, und jeder Versuch, dies zu tun, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des LIZENZGEBERS, gilt als nichtig.

12.10. Es wird keine Beziehung zwischen dem LIZENZNEHMER oder LIZENZGEBER oder seinen Mitarbeitern, Vertreter-Mitarbeitern oder Dritten hergestellt, weder in Bezug auf die Beschäftigung noch auf die Verantwortung. Jede Partei ist verantwortlich für ihre Verpflichtungen und Belastungen, die durch die geltenden Gesetze auferlegt werden, sei es in Bezug auf Arbeit, soziale Sicherheit oder andere, die ihre Mitarbeiter, Vertreter oder Dritte betreffen.

12.11. Es entsteht keine Agentur, Partnerschaft, Joint Venture oder Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien. In Übereinstimmung mit den im Folgenden dargelegten Verpflichtungen sind und sollen beide Parteien unabhängig voneinander sein.

12.12. Diese LIZENZVEREINBARUNG wird ausschließlich in englischer Sprache durchgeführt.

12.13. Diese LIZENZVEREINBARUNG stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien für den hierin enthaltenen Gegenstand dar und beide bleiben in Kraft.

ABB STOTZ-KONTAKT GmbH
Eppelheimer Str. 82
69123 Heidelberg

Fragen, Beschwerden oder Ansprüche des Lizenznehmers richten Sie bitte an:
Info.desuj@de.abb.com

Anhang: DRITTANBIETER-SOFTWARE

+++++

Lokale Division Elektrifizierungsprodukte: ABB | Busch-Jaeger | Kaufel | PMA | STRIEBEL & JOHN

ABB STOTZ-KONTAKT GmbH Postfach 10 16 80 69006 Heidelberg	Eppelheimer Straße 82 69123 Heidelberg Telefon: +49 6221 701-0 E-Mail: info.stotz@de.abb.com www.abb.de/stotz-kontakt	Sitz der Gesellschaft: Heidelberg Registergericht: Mannheim Handelsregister: HRB 336474 Ust-ID-Nr.: DE811176562	Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hans-Georg Krabbe Geschäftsführung: Uwe Laudenklos (Vorsitzender) Michael Janzen	Bankverbindung: Deutsche Bank AG, Frankfurt IBAN (€): DE15120700700240207021 IBAN (Fremdwährung): DE03500700100850697400 BIC: DEUTDEFFXXX
---	--	---	---	---



Drittanbieter-Software (Komponenten, Hinweise und Lizenzen)

Die Software enthält Open-Source-Software, für die Lizenzbedingungen gelten, die nachstehend aufgeführt sind.

Open-Source-Software

Die ABB STOTZ-KONTAKT GMBH übernimmt für diese Software keine Haftung oder Garantie.

Der Quellcode für diese Software kann von Ihnen und einem Dritten von ABB STOTZ-KONTAKT GmbH, Eppelheimer Straße 82, 69123 Heidelberg/Deutschland oder über die E-Mail-Adresse bezogen werden info.desuj@de.abb.com.

Dieses Angebot gilt für drei Jahre nach Bereitstellung der Software durch die ABB STOTZ-KONTAKT GmbH.

Für Programme, die unter einer GNU General Public License stehen, stellt der Lizenzgeber eine maschinenlesbare Kopie des Quellcodes zur Verfügung.

Die in diesem Produkt verwendeten OSS-Softwarepakete werden im Folgenden beschrieben.

StriePlan:

- Keine Open-Source-Software enthalten

EDS

- Open-Source-Software „NLOG“ lizenzpflichtig:
- <https://github.com/NLog/NLog/blob/master/LICENSE.txt>

Lokale Division Elektrifizierungsprodukte: ABB | Busch-Jaeger | Kaufel | PMA | STRIEBEL & JOHN

ABB STOTZ-KONTAKT GmbH Postfach 10 16 80 69006 Heidelberg	Eppelheimer Straße 82 69123 Heidelberg Telefon: +49 6221 701-0 E-Mail: info.stotz@de.abb.com www.abb.de/stotz-kontakt	Sitz der Gesellschaft: Heidelberg Registergericht: Mannheim Handelsregister: HRB 336474 Ust-ID-Nr.: DE811176562	Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hans-Georg Krabbe Geschäftsführung: Uwe Laudenklos (Vorsitzender) Michael Janzen	Bankverbindung: Deutsche Bank AG, Frankfurt IBAN (€): DE15120700700240207021 IBAN (Fremdwährung): DE03500700100850697400 BIC: DEUTDEFFXXX
---	--	---	---	---



1
2 Copyright (c) 2004-2017 Jaroslaw Kowalski <jaak@jkwalski.net>, Kim Christensen, Julian Verdurmen
3
4 All rights reserved.
5
6 Redistribution and use in source and binary forms, with or without
7 modification, are permitted provided that the following conditions
8 are met:
9
10 * Redistributions of source code must retain the above copyright notice,
11 this list of conditions and the following disclaimer.
12
13 * Redistributions in binary form must reproduce the above copyright notice,
14 this list of conditions and the following disclaimer in the documentation
15 and/or other materials provided with the distribution.
16
17 * Neither the name of Jaroslaw Kowalski nor the names of its
18 contributors may be used to endorse or promote products derived from this
19 software without specific prior written permission.
20
21 THIS SOFTWARE IS PROVIDED BY THE COPYRIGHT HOLDERS AND CONTRIBUTORS "AS IS"
22 AND ANY EXPRESS OR IMPLIED WARRANTIES, INCLUDING, BUT NOT LIMITED TO, THE
23 IMPLIED WARRANTIES OF MERCHANTABILITY AND FITNESS FOR A PARTICULAR PURPOSE
24 ARE DISCLAIMED. IN NO EVENT SHALL THE COPYRIGHT OWNER OR CONTRIBUTORS BE
25 LIABLE FOR ANY DIRECT, INDIRECT, INCIDENTAL, SPECIAL, EXEMPLARY, OR
26 CONSEQUENTIAL DAMAGES (INCLUDING, BUT NOT LIMITED TO, PROCUREMENT OF
27 SUBSTITUTE GOODS OR SERVICES; LOSS OF USE, DATA, OR PROFITS; OR BUSINESS
28 INTERRUPTION) HOWEVER CAUSED AND ON ANY THEORY OF LIABILITY, WHETHER IN
29 CONTRACT, STRICT LIABILITY, OR TORT (INCLUDING NEGLIGENCE OR OTHERWISE)
30 ARISING IN ANY WAY OUT OF THE USE OF THIS SOFTWARE, EVEN IF ADVISED OF
31 THE POSSIBILITY OF SUCH DAMAGE.

Lokale Division Elektrifizierungsprodukte: ABB | Busch-Jaeger | Kaufel | PMA | STRIEBEL & JOHN

ABB STOTZ-KONTAKT GmbH Postfach 10 16 80 69006 Heidelberg	Eppelheimer Straße 82 69123 Heidelberg Telefon: +49 6221 701-0 E-Mail: info.stotz@de.abb.com www.abb.de/stotz-kontakt	Sitz der Gesellschaft: Heidelberg Registergericht: Mannheim Handelsregister: HRB 336474 Ust-ID-Nr.: DE811176562	Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hans-Georg Krabbe Geschäftsführung: Uwe Laudenklos (Vorsitzender) Michael Janzen	Bankverbindung: Deutsche Bank AG, Frankfurt IBAN (€): DE15120700700240207021 IBAN (Fremdwährung): DE03500700100850697400 BIC: DEUTDEFFXXX
---	--	---	---	---